

17

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Zwei Erschließungsstraßen für acht Einfamilienhäuser am Rethfeldsfleet?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern wäre es möglich, entgegen den anders lautenden Bestimmungen im rechtskräftigen Bebauungsplan 1986, die Erschließung der geplanten acht Einfamilienhäuser ausschließlich über die Straße Rethfeldsfleet vorzunehmen und auf eine zweite, zusätzliche Erschließung über die Weingartstraße zu verzichten?

Welche baurechtlichen Möglichkeiten bestehen generell, auch ohne Änderung des Bebauungsplans 1986, die Erschließung der geplanten Wohngebäude ausschließlich über die Straße Rethfeldsfleet umzusetzen?

Welcher (Zeit-) Aufwand würde entstehen den Bebauungsplan 1986 dahingehend zu ändern, dass die Erschließung der geplanten Einfamilienhäuser ausschließlich über die Straße Rethfeldsfleet erfolgt?

Dr. Oguzhan Yazici, Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU